

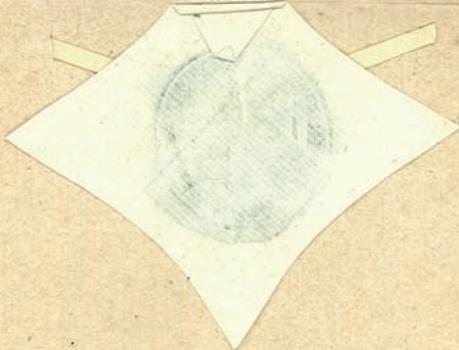
1767. Nov. 17 67.

Ich habe die Ehre zu schreiben, dass die Königin Charlotte Amalie,
vermählte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berg, auch Jülicher und Aystpöhlen, zuobehörenden Landgräfin zu
Hessen, Ober- und Niederhessen, und Landes Ägyptin,
Hochgebohrner Veste und Hochgelahrte Rätthe,
Liebe Gutten:
Nachdem sich die Kaiserliche
Königliche Hof- und Staatskanzlei durch
Ihre Durchlaucht den Kaiserlichen
Kriegs- und Hof- und Staatskanzler
Herren durch die von dem Kaiserlichen
Kriegs- und Hof- und Staatskanzler
mittelst Rescripti vom 12^{ten} Jun. a. c.
überhändig communicirte Decret an
die Generalen und Vöcker von Sieben zu
Jernaldhausen, die Jurisdiction über den
Grafen Arvidsgraben durch die Kaiserliche
macht, auch inbald an dem in ori-
ginali hier angelegte Schreiben nachsehen
hat:
Als beygeordnet. Wir sind
auch zuverfügen, Ihr an alle heimliche die,
von Ihrer hohen ansehnlichen Anweisung
und Anstoß Wascheidige Acta mit
Anstoß zu nachstehenden gutwilligen Ein-
richte an dem Hof- und Staatskanzler einzufügen,
und zugleich das Communicatum
remittiren. An dem nachstehenden
ist Ihr Hof- und Staatskanzler Willen

und Wänning, und wir bleiben fünf in
Jahren gesagen. Datum Wänning
zum flischengebung den 3ten Octob
1767.

Charlotte Amelie ~~Wänning~~

Juridict. über den Justizdienst
für den Ort.



22
24
Ihren Wohlgebohrnen Best und
Speichguleharen, Ueber den fünfzigsten
maximallyhaffeligen Anzeigung anord,
unter Anzeigung, Künftigen und Stetschewi-
heit, und lieben Galanten.

Weininger.